

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	31.08.2023	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Festlegung des Ausbaustandarts für die verkehrliche Erschließung des B-Plangebietes I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller Willem-Patt"</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Realisierungskosten: Keine (Erschließungsvertrag) Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: - Erschließungsstraßen einschl. Beleuchtung: 7.300 €/Jahr</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>keine</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:</p> <p>a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend der beigefügten Planung (Anlagen 1 + 2) wird zugestimmt.</p> <p>b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf 5,00 m hohen Masten wird zugestimmt.</p>
<p>Begründung:</p> <p>1. Situationsbeschreibung</p> <p>Die Bezirksvertretung Brackwede, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigen, in den Sitzungen am 19.10.2023, 24.10.2023 bzw. 02.11.2023 den Bebauungsplan Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller Willem Patt“ als Satzung zu beraten und zu beschließen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt, im Anschluss daran die vorgesehene Wohnbebauung und die Errichtung der geplanten Kindertagesstätte möglichst zeitnah zu realisieren.</p> <p>Die Erschließung erfolgt nördlich über die bestehende Arminstraße. Innerhalb des eigentlichen Bebauungsplangebietes entsteht eine U-förmige Planstraße, deren Einmündungen beide an die Arminstraße anschließen.</p>

Die geplante Kindertagesstätte wird direkt über die Arminstraße erschlossen und kann somit vorzeitig erstellt und in Betrieb genommen werden.

Die Erschließungsanlagen werden im Zuge der Wohnbebauung hergestellt und nach der Fertigstellung als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.

Die bereits vorhandene Tempo 30-Zone wird durch das Plangebiet erweitert.

2. Planung (Anlagen 1, 2a und 2b)

Die Verwaltung schlägt vor, die geplante Planstraße als Mischverkehrsfläche in einer Breite von ca. 6,00 m mit einem Betonsteinpflaster in grau herzustellen. Die beidseitige Begrenzung erfolgt mittels eines Tiefbordsteins mit angrenzenden Betonsteinpflaster einreihig mit Abdeckstein. Die Planstraße verläuft U-förmig durch das Plangebiet. Die beiden Einmündungsbereiche zur Arminstraße werden jeweils mit einer Gehwegüberfahrt angelegt.

Das anfallende Niederschlagswasser der Planstraße wird in Entwässerungsrinnen linienhaft gesammelt und anschließend versickert.

Entlang der Arminstraße wird im Bereich des Plangebietes ein neuer 2,50 m breiter Gehweg angelegt. Aufgrund der bestehenden Bebauung endet der Gehweg vor dem Grundstück des Hauses Arminstraße 23. Hier ist eine Querungshilfe für Fußgänger mit vorgezogenem Seitenraum auf der Südseite der Arminstraße vorgesehen. Die Fahrbahnbreite ist im Bereich der Querungsmöglichkeit auf 3,50 m eingeengt (s. Anlage 1).

Aus Klimaschutzgründen werden durch die neue Planstraße im Straßenraum drei Pflanzbeete (2,00 m x 5,00 m) geschaffen. Baumpflanzungen sind in den Grünflächen aufgrund des vorgesehenen Schmutzwasserkanals und der Versickerungsmulde des Systems „D-Rainclean“ mit Substratfüllung nicht möglich.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung mit sechs 5,00 m hohen Masten mit LED-Leuchten vorgesehen.

4. Finanzierung

Im Erschließungsgebiet werden die Erschließungsstraße einschließlich der Pflanzbeete, der Gehwege an der Arminstraße sowie die Einmündungsbereiche in das Erschließungsgebiet und die Beleuchtung vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger wird über die Herstellung der Erschließungsstraße, einschl. der Kanäle und des öffentlichen Gehwegs und der öffentlichen Beleuchtung ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 6.500 €/Jahr. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 800 € an.

Beigeordneter

Adamski